

Gemeinde Wohltorf

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Berichtsvorlage 13/031/2023 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 03.07.2023 Federführend: Amt V.0 - Amt für Jugend, Bildung und Kultur	
Ev. Kita Wohltorf Verwendungsnachweis 2022		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
	<i>Finanzausschuss der Gemeinde Wohltorf</i>	<i>Kenntnisnahme</i>
<i>13.09.2023</i>	<i>Schul-, Sozial-, Sport- und Jugendausschuss der Gemeinde Wohltorf</i>	<i>Kenntnisnahme</i>
<i>10.10.2023</i>	<i>Gemeindevertretung Wohltorf</i>	<i>Kenntnisnahme</i>

Sachverhalt:

In der Anlage wird dem Gremium die geprüfte Kita-Endabrechnung 2022 der Ev. Kita Wohltorf vorgelegt.

Im Ergebnis muss die Einrichtung eine Rückzahlung an die Gemeinde in Höhe von 57.526,70 € leisten.

In der Anlage sind auch die Mittel, die die Gemeinde in 2022 für die Kita bekommen hat (SQKM-Mittel) aufgeführt. Im Ergebnis wäre die Kita in 2022 mit den Mitteln aus dem SQKM nicht ausgekommen.

Ein entsprechendes Schreiben wurde bereits an den Träger versendet.

Zusätzlich zur Abrechnung mit dem Träger der Kita, wird gemäß der vertraglichen Regelung, auch mit der Stadt Reinbek abgerechnet. Für die Abrechnung wird der Zuschuss der Gemeinde ohne SQKM Mittel betrachtet. Anhand der belegten Plätze (Belegungsmonate) werden die Anteile der Gemeinde und der Stadt Reinbek errechnet.

Daraus ergibt sich für 2022 eine Nachzahlung der Stadt Reinbek an die Gemeinde Wohltorf in Höhe von 5.292,12 €. Ein entsprechendes Schreiben hat die Stadt Reinbek bereits erhalten.

Zur besseren Übersicht und zur Allgemeinen Information liegt dieser Vorlage

außerdem eine Grafik zur Finanzierung von Kindertagesstätten bei. Diese Übersicht verdeutlicht die derzeitigen Finanzflüsse. Sollte hierzu Beratungsbedarf bestehen, kann dies im Rahmen folgender Sitzungen aufgearbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

- 1 Verwendungsnachweis 2022 Ev. Kita Wohltorf
- 2 Grafik_Finanzierungsablauefe 2023

Verwendungsnachweis für die Ev Kita Wohltorf

Kostenart	Haushalt für das Jahr 2022	IST für das Jahr 2022	Erläuterungen/Bemerkungen
Personalkosten			
Vergütung inkl. AG-Anteile	1.032.011,00 €	1.082.171,24 €	
Vertretung	- €	- €	
Berufsgenossenschaft	5.700,00 €	6.107,26 €	
Fortbildung	8.300,00 €	2.285,00 €	
Personalbeschaffung	600,00 €	- €	
Pers.bezogene Sachausgaben	2.000,00 €	2.674,70 €	
Hauswirtschaftskräfte	- €	26.928,25 €	
sonst. Personal	85.694,00 €	66.696,13 €	
Fremdpersonal (Zeitarbeit)	22.000,00 €	20.890,75 €	
Fachberatung/Qualitätsmanagement	6.050,00 €	5.622,54 €	
FSJ/Bufdi	- €	- €	
Kosten für Ausbildung/PIA	- €	18.241,26 €	
Reisekosten	200,00 €	27,60 €	
Integrationsmaßnahmen	- €	- €	
Zwischensumme	1.162.555,00 €	1.231.644,73 €	
fachbezogene Kosten			
Spiel-, Besch.material	7.400,00 €	6.065,14 €	
Fernmeldekosten	1.030,00 €	1.033,44 €	
Lehr- und Lernmaterial	- €	- €	
Inventar	- €	- €	
Lebensmittel (ohne Mittag)	1.000,00 €	1.102,60 €	
Verbrauchsmittel	10.600,00 €	9.753,99 €	
Erwerb bewegliche Sachen (nur die Kosten, die nicht abzuschreiben sind)	5.830,00 €	3.428,15 €	
Zwischensumme	25.860,00 €	21.383,32 €	
objektbezogene Kosten			
Miete (Mietzins)	75.690,00 €	75.530,28 €	
Bewirtschaftung	26.300,00 €	25.778,61 €	
Unterhaltung	10.900,00 €	12.774,93 €	
Versicherung	2.650,00 €	2.640,00 €	
Gebäudereinigung	1.500,00 €	1.213,80 €	
Zwischensumme	117.040,00 €	117.937,62 €	
andere Kosten			
Geschäftsaufwand	6.620,00 €	5.998,30 €	
Verwaltungskosten	34.420,00 €	34.542,80 €	
Abschreibung für bewegliche Sachen	11.480,00 €	8.545,65 €	
Spendenübertrag	- €	- €	
Zuf.Sonderp.Investitionen	- €	- €	
Rücklagenzuführung	- €	1.932,45 €	
Sprachförderung	- €	- €	
weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	2.090,00 €	1.683,53 €	
Mittag	131.040,00 €	95.949,30 €	
Zwischensumme	185.650,00 €	148.652,03 €	
Summe Kosten	1.491.105,00 €	1.519.617,70 €	
Einnahmen			
Zuschüsse vom Kreis (einschl. Land und ggf. Bund) Sonderprogramme OHNE SQKM	- €	- €	
Elternbeiträge (inkl. Sozialstaffel) SOLL	308.731,68 €	312.200,91 €	
Trägeranteil (inkl. Spenden)	17.000,00 €	17.000,00 €	
sonstige Einnahmen (z.B. Versicherungsschäden, Nachzahlungen Vorjahr)	5.070,00 €	85.471,07 €	
Zuschuss PIA	- €	7.296,50 €	
Einnahmen Mittag	131.040,00 €	125.912,60 €	
Integrationsmaßnahmen	- €	- €	
Summe Erträge	461.841,68 €	547.881,08 €	
Von der Amtsverwaltung ausfüllen:			
Gemeindeanteil (Defizit)	1.029.263,32 €	971.736,62 €	
abzgl. Gezahlter Abschläge		1.029.263,32 €	
Guthaben/Nachzahlung (nach Verwendungsnachweis)		57.526,70 €	

Nachrichtlich		
SQKM-Mittel in 2022		952.185,00 €
Anteile der SQKM Förderung für 2022		
Personalkosten für päd. Personal	ca.	647.485,80 €
Leitungszuschlag für die Freistellung der Leitungskraft	ca.	114.262,20 €
Sachkosten	ca.	190.437,00 €

Ergebnis Verwendungsnachweis ohne Zuschuss der Gemeinde (SQKM direkt an die Kita)		
Ausgaben		1.519.617,70 €
Einnahmen		1.500.066,08 €
Überschuss/Defizit	-	19.551,62 €

Zuschussanteil der Gemeinden (Defizit) abzgl. SQKM **19.551,62 €**

Gemeindeanteile		
Anzahl Belegungsmonate	1505,5	
belegte Plätze insgesamt (Durchschnitt)	125,46	
Eigenleistung Träger	204,50 €	
Kosten pro Belegungsmonat	12,99 €	

Gemeinde Wohltorf		
Belegungsmonate	1098	14.259,50 €
-		
Krippe Kreisanteil (Hzgt. Lauenburg) entfällt		- €
Elementar Kreisanteil (Hzgt. Lauenburg) entfällt		- €
=		14.259,50 €
geleistete Abschläge für 2022 (ohne SQKM)		77.078,32 €
Nachzahlung(-) Gutschrift		- 62.818,82 €

Stadt Reinbek		
Belegungsmonate	407,5	5.292,12 €
-		
Krippe Kreisanteil (Stormarn) entfällt		- €
Elementar Kreisanteil (Stormarn) entfällt		- €
=		5.292,12 €
geleistete Abschläge für 2022		- €
Nachzahlung(-) Gutschrift		5.292,12 €

Belegungsmonate
Wohltorf Reinbek

Gesamt	1098	407,5
Gesamt Belegungsmonat		1505,5

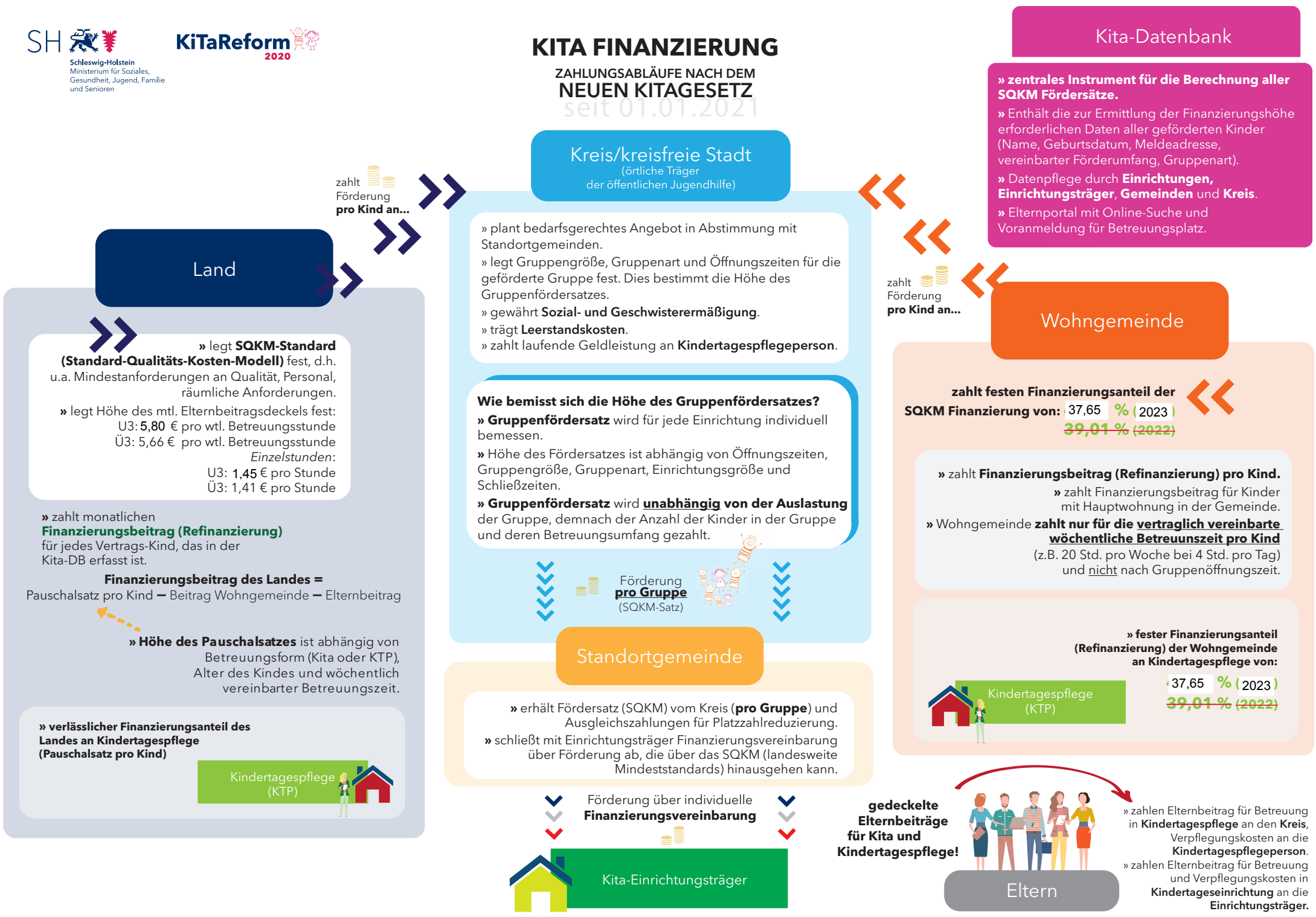
Durchschnittlich belegte Plätze
Wohltorf Reinbek

Gesamt	91,500	33,958
Gesamt Kinder Abrgjhr.		
durchschnittlich		125,46

KITA FINANZIERUNG

ZAHLUNGSABLAUFE NACH DEM NEUEN KITAGESETZ

seit 01.01.2021



Kreis/kreisfreie Stadt
(örtliche Träger
der öffentlichen Jugendhilfe)

- » plant bedarfsgerechtes Angebot in Abstimmung mit Standortgemeinden.
- » legt Gruppengröße, Gruppenart und Öffnungszeiten für die geförderte Gruppe fest. Dies bestimmt die Höhe des Gruppenfördersatzes.
- » gewährt **Sozial- und Geschwisterermäßigung**.
- » trägt **Leerstandskosten**.
- » zahlt laufende Geldleistung an **Kindertagespflegeperson**.

Wie bemisst sich die Höhe des Gruppenfördersatzes?

- » **Gruppenfördersatz** wird für jede Einrichtung individuell bemessen.
- » Höhe des Fördersatzes ist abhängig von Öffnungszeiten, Gruppengröße, Gruppenart, Einrichtungsgröße und Schließzeiten.
- » **Gruppenfördersatz** wird **unabhängig von der Auslastung** der Gruppe, demnach der Anzahl der Kinder in der Gruppe und deren Betreuungsumfang gezahlt.

Förderung **pro Gruppe**
(SQKM-Satz)

Standortgemeinde

- » erhält Fördersatz (SQKM) vom Kreis (**pro Gruppe**) und Ausgleichszahlungen für Platzzahlreduzierung.
- » schließt mit Einrichtungsträger Finanzierungsvereinbarung über Förderung ab, die über das SQKM (landesweite Mindeststandards) hinausgehen kann.

Förderung über individuelle
Finanzierungsvereinbarung

Kita-Einrichtungsträger

Kita-Datenbank

- » **zentrales Instrument für die Berechnung aller SQKM Fördersätze.**
- » Enthält die zur Ermittlung der Finanzierungshöhe erforderlichen Daten aller geförderten Kinder (Name, Geburtsdatum, Meldeadresse, vereinbarter Förderumfang, Gruppenart).
- » Datenpflege durch **Einrichtungen, Einrichtungsträger, Gemeinden** und **Kreis**.
- » Elternportal mit Online-Suche und Voranmeldung für Betreuungsplatz.

Wohngemeinde

zahlt festen Finanzierungsanteil der
SQKM Finanzierung von: 37,65 % (2023)
39,01 % (2022)

- » zahlt **Finanzierungsbeitrag (Refinanzierung) pro Kind**.
- » zahlt Finanzierungsbeitrag für Kinder mit Hauptwohnung in der Gemeinde.
- » Wohngemeinde **zahlt nur für die vertraglich vereinbarte wöchentliche Betreuungszeit pro Kind** (z.B. 20 Std. pro Woche bei 4 Std. pro Tag) und **nicht** nach Gruppenöffnungszeiten.

» **fester Finanzierungsanteil (Refinanzierung) der Wohngemeinde an Kindertagespflege von:**

Kindertagespflege (KTP) 37,65 % (2023)
39,01 % (2022)

gedeckelte Elternbeiträge für Kita und Kindertagespflege!



Eltern

- » zahlen Elternbeitrag für Betreuung in **Kindertagespflege** an den **Kreis**, Verpflegungskosten an die **Kindertagespflegeperson**.
- » zahlen Elternbeitrag für Betreuung und Verpflegungskosten in **Kindertageseinrichtung** an die **Einrichtungsträger**.

Land

- » legt **SQKM-Standard (Standard-Qualitäts-Kosten-Modell)** fest, d.h. u.a. Mindestanforderungen an Qualität, Personal, räumliche Anforderungen.
- » legt Höhe des mtl. Elternbeitragsdeckels fest:
U3: 5,80 € pro wtl. Betreuungsstunde
Ü3: 5,66 € pro wtl. Betreuungsstunde
Einzelstunden:
U3: 1,45 € pro Stunde
Ü3: 1,41 € pro Stunde

» zahlt monatlichen **Finanzierungsbeitrag (Refinanzierung)** für jedes Vertrags-Kind, das in der Kita-DB erfasst ist.

Finanzierungsbeitrag des Landes =
Pauschalsatz pro Kind – Beitrag Wohngemeinde – Elternbeitrag

» **Höhe des Pauschalsatzes** ist abhängig von
Betreuungsform (Kita oder KTP),
Alter des Kindes und wöchentlich vereinbarter Betreuungszeit.

» **verlässlicher Finanzierungsanteil des Landes an Kindertagespflege (Pauschalsatz pro Kind)**

Kindertagespflege (KTP)



zahlt Förderung **pro Kind an...**

zahlt Förderung **pro Kind an...**